

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendien)

Vom 02.03.2023

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) sowie § 19 der Grundordnung der Universität Greifswald vom 23. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2021), erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendien) vom 23. April 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.04.2020) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht entfallen die §§ 9 und 12, die weiteren Nummerierungen werden angepasst.
2. § 3 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wortgruppen „Ausdruck des“ „und unterschriebenen“ und „in Papierform“ werden gestrichen.
 - b) Im Wort „Antrags“ wird das „s“ gestrichen.
 - c) Nach dem Wort „Bewerbungsunterlagen“ wird die Wortgruppe „als PDF“ hinzugefügt.
3. § 12 wird gestrichen.
4. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird angepasst.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 15.02.2023 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 02.03.2023

Greifswald, den 02.03.2023

**Die Rektorin
Der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**